



München, 15.03.2016
PK – 1125 – 3 – 3 – 2

Jahresbericht 2016

Arbeitszeitabhängige Bezüge bei den Justizvollzugsanstalten ordnungsgemäß ermitteln (TNr. 31)

Ungünstige Zeiten korrekt entgelten

In den 36 bayerischen Justizvollzugsanstalten muss die Sicherheit rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres gewährleistet sein. Arbeitszeitabhängige Bezüge (z.B. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten) bei über 4.000 Mitarbeitern sind die Folge. Trotz vergleichbarer Sachverhalte wird in den einzelnen Anstalten aber unterschiedlich verfahren.

Im Wesentlichen liegt dies nach den Feststellungen des ORH zum einen an uneinheitlichen IT-Systemen und zum anderen an den nicht ausreichenden Kenntnissen der für die Abrechnungen zuständigen Mitarbeiter. Dies führte teilweise zu erheblichen Fehlzahlungen.

Aber auch bei den Arbeitszeiten stellte der ORH Unregelmäßigkeiten fest. Beispielsweise wurde infolge der Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden der Anspruch auf Zusatzurlaub für Schichtdienst mit Wirkung vom 01.01.2014 generell um zwei Tage gekürzt. Die Änderung haben die Justizvollzugsanstalten erst ein Jahr später umgesetzt. Dadurch wurden 2.100 Beamten zunächst rd. 4.200 Tage Zusatzurlaub zu Unrecht bewilligt. Das Justizministerium reagierte jedoch schnell und korrigierte dies noch während der laufenden Prüfung. Schäden für den Steuerzahler wurden dadurch abgewendet.

Die Verbesserungsvorschläge des ORH bei der Dienstplanung will das Ministerium ebenfalls umsetzen. Der ORH sieht jedoch weiteren Handlungsbedarf, damit die dienst- und arbeitszeitrechtlichen Normen zukünftig überall richtig angewendet werden. Ferner sollten die Justizvollzugsanstalten ein einheitliches IT-System für die Dienstplanung und Abrechnung der Zulagen einsetzen.